



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 025 963 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
09.08.2000 Patentblatt 2000/32

(51) Int Cl.7: **B25G 1/10, B26B 3/00**

(21) Anmeldenummer: **99124767.7**

(22) Anmeldetag: **13.12.1999**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder:
• **Heldele, Hannes**
73312 Geislingen/Stg. (DE)
• **Thun, Matteo**
20121 Mailand (IT)

(30) Priorität: **05.02.1999 DE 29902023 U**

(74) Vertreter: **Grünecker, Kinkeldey,
Stockmair & Schwanhäusser Anwaltssozietät
Maximilianstrasse 58
80538 München (DE)**

(71) Anmelder: **WMF WÜRTEMBERGISCHE
METALLWARENFABRIK AG
73309 Geislingen/Steige (DE)**

(54) **Griff**

(57) Es wird ein Griff (3), insbesondere für Haushaltsgeräte, aus einem gießfähigen Grundmaterial (4) und einem Dekor (5) beschrieben, der trotz seiner Dekorierung mechanisch stabil, kostengünstig herzustellen und einfach zu reinigen ist. Zu diesem Zweck wird ein durchsichtiges oder durchscheinendes Grundmaterial verwendet und das Dekor so vom Grundmaterial umschlossen, dass dem Gebrauch ausgesetzte Griffflächen allein aus dem Grundmaterial gebildet sind.

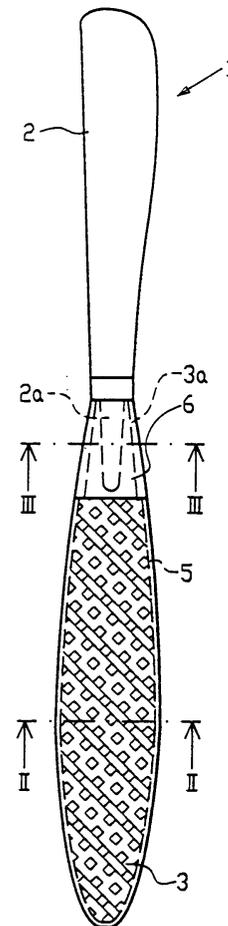


FIG. 1

EP 1 025 963 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf einen mit Dekor versehenen Griff der im Oberbegriff des Anspruchs 1 erläuterten Art.

[0002] Ein derartig dekoriertes Griff ist aus der DE 36 22 596 C2 bekannt. Der bekannte Griff wurde aus zwei verschiedenen Kunststoffen spritzgegossen, wobei aus dem ersten Kunststoff ein Kern geformt wird, an dem beidseitig erhabene Dekorkörper vorstehen. Der Zwischenraum zwischen den Dekorkörpern wird anschließend mit einem zweiten Belagmaterial so umgossen, dass die Dekorkörper an den Griff-Flächen erscheinen und bevorzugt erhaben vorstehen. Da der Belagkunststoff nicht mit den Dekorkörpern verschmolzen werden darf, da ansonsten die Konturen des Dekors verschwimmen würden, ist dessen Anbindung sehr schlecht. Dadurch können sich an den Grenzflächen zwischen beiden Kunststoffen Mikrospalten öffnen, die schwer zu reinigen sind. Die Reinigung wird noch weiter erschwert, wenn die Dekorkörper, wie beim bekannten Griff bevorzugt, über das Belagmaterial vorstehen. Beim bekannten Griff muss weiterhin der Kern die gesamte mechanische Belastung beim Gebrauch aufnehmen, da das Belagmaterial keine kraftübertragende Anbindung hat. Der Kern ist jedoch durch die beschriebene Art der Dekorgestaltung in seinem Querschnitt stark geschwächt. Dadurch kann es insbesondere bei mechanisch stark beanspruchten Gerätschaften, wie Schneebeesen oder Messer zum frühzeitigen Verschleiß kommen.

[0003] Der Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, einen mechanisch stabilen, kostengünstigen und einfach zu reinigenden, dekorierten Griff bereitzustellen.

[0004] Die Aufgabe wird durch die Merkmale des Anspruchs 1 gelöst.

[0005] Durch die Ausbildung des erfindungsgemäßen Griffes aus einem Grundmaterial, das durchsichtig oder durchscheinend ist, kann das Dekor so in das Grundmaterial eingebettet werden, dass die dem Gebrauch ausgesetzten Griff-Flächen aus dem Grundmaterial gebildet sind. Dadurch treten die Probleme des Standes der Technik mit den auf der Griff-Fläche mündenden Grenzflächen zwischen zwei unterschiedlichen Materialien nicht mehr auf. Die erfindungsgemäßen Griffe können problemlos und hygienisch sauber auch in Spülmaschinen gereinigt werden. Trotzdem sind eine Vielzahl von attraktiven Dekormöglichkeiten bei einfachster Herstellung gegeben, so dass die Griffe preisgünstig angeboten werden können. Durch die geschlossene Ausbildung der Griff-Flächen ist weiterhin eine wesentlich bessere Kraftübertragung möglich.

[0006] Gemäß Anspruch 2 können die Dekore bevorzugt als zweidimensionale Dekorflächen ausgebildet sein, was die Einbettung erleichtert und den kraftaufnehmenden Querschnitt weiter erhöht.

[0007] Durch die erfindungsgemäße Ausgestaltung können die Dekore auf einem Flächenträger gemäß den

Ansprüchen 3 bis 7 vorgesehen sein, was deren Einbettung erleichtert.

[0008] Bevorzugt ist das Grundmaterial gemäß Anspruch 8 ein klarer oder transparent eingefärbter Kunststoff, es können jedoch auch milchige oder irisierende Kunststoffe verwendet werden.

[0009] Durch die Ausgestaltung der Ansprüche 9 bis 11 wird auf einfache Weise sichergestellt, daß das Dekor an keiner dem Gebrauch ausgesetzten Griff-Fläche anliegt.

[0010] Die in den Ansprüchen 12 bis 14 beschriebene Befestigung des Werkzeugteils am Griff ist besonders haltbar im Gebrauch und so auszubilden, dass sie die Attraktivität des Griffes weiter erhöht und die Anbringung des Dekors nicht stört.

[0011] Anspruch 15 beschreibt einen besonders kostengünstig hergestellten, einfach zu reinigenden Griff.

[0012] Die erfindungsgemäßen Griffe eignen sich für alle Haushaltsgegenstände bzw. Haushaltswerkzeuge, einschließlich Besteckteilen und insbesondere auch für Messergriffe mit ihrer höheren, mechanischen Beanspruchung.

[0013] Die in Anspruch 17 beschriebenen, gekrümmten Griff-Flächen wirken als innere Reflexionsflächen für das Dekor, so dass durch den Effekt eines unterschiedlichen Brechungswinkels der Eindruck erweckt wird, dass sich das Dekor über den gesamten Querschnitt des Griffes erstreckt, obwohl das Dekor tatsächlich nicht an der Oberfläche der Griff-Flächen austritt.

[0014] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird nachfolgend anhand der Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine Ansicht eines mit einem erfindungsgemäßen Griff versehenen Messers,

Fig. 2 den Schnitt II-II aus Fig. 1, und

Fig. 3 den Schnitt III-III aus Fig. 1.

[0015] Fig. 1 zeigt ein nur schematisch dargestelltes Messer 1 mit einem Werkzeugteil in Form einer Klinge 2, die mit Hilfe der üblichen Angel bzw. eines ähnlichen Befestigungsteils 2a in einem erfindungsgemäß ausgebildeten Griff 3 befestigt ist. Der Griff 3 hat den insbesondere in Fig. 2 näher dargestellten, ovalen Querschnitt und besteht aus einem Grundmaterial 4, im dargestellten Ausführungsbeispiel ein klarer, farbloser spritzgussfähiger Kunststoff. In der Mitte des Querschnittes und in dessen breitem Bereich ist in das Grundmaterial 4 ein Dekor 5 eingebettet. Im dargestellten Ausführungsbeispiel ist das Dekor 5 ein zweidimensionales, flächiges Dekor, das beispielsweise als Druckmuster auf jeweils einer Seite eines Flächenträgers 5a, 5b vorliegt, wobei die Flächenträger Rücken an Rücken, so dass die Druckmuster nach außen weisen, in das Grundmaterial 4 eingebettet sind. Als Flächenträger können Folien oder dgl. verwendet werden, beispiels-

weise Dekorfolien mit einer Dicke von etwa 0,1 bis etwa 1 mm.

[0016] Das Dekor 5 ist so in das Grundmaterial 4 eingebettet, dass zumindest die Griff-Flächen 4a des Griffes 3, d.h. diejenigen Flächen, die beim bestimmungsgemäßen Gebrauch des Messers 1 in der Hand liegen, vollständig aus dem Grundmaterial 4 bestehen. Zweckmäßigerweise wird jedoch das Dekor 5 so in das Grundmaterial 4 eingebettet, dass es an keiner nach außen sichtbaren Stelle aus dem Grundmaterial 4 vorsteht. Das Dekor 5 hat sowohl zur Griff-Fläche 4a als auch gegebenenfalls zu anderen Oberflächen bevorzugt einen Abstand zwischen etwa 0,2 bis etwa 1,5 mm.

[0017] Durch den querovalen Querschnitt des Griffes 3, wie er Fig. 2 zu entnehmen ist, und durch die sich bauchig verjüngende Form des Griffes 3 werden eine Vielzahl gekrümmter Oberflächen, insbesondere im Bereich der Griff-Flächen 4a, gebildet, die durch Lichtbrechungseffekte beim Übergang aus dem Grundmaterial 4 in Luft den Eindruck erwecken, dass der gesamte Innenraum des Griffes 3 durch ein Dekor ausgefüllt ist.

[0018] Der Griff 3 wird hergestellt, indem man in einem Kunststoff-Spritzwerkzeug geeigneter Form zunächst ein erstes Spritzgussteil aus dem Grundmaterial 4 herstellt, das zweckmäßigerweise als Griff-Halbschale ausgebildet ist. Anschließend wird auf die der späteren zweiten Griff-Halbschale zugewandten, ebenen Fläche die Dekorfolien 5a und 5b angeordnet und mittig zentriert, so dass sie nirgends über den Rand der Griff-Halbschale vorstehen. Anschließend wird an die erste Griff-Halbschale die zweite Griff-Halbschale aus Grundmaterial 4 so angespritzt, dass sie sich mit der ersten Griff-Halbschale unter Einschluss des Dekors 5 zum einstückigen Griff 3 verbindet.

[0019] Die Angel 2a der Messerklinge 2 wird durch Verschweißen mit dem Griff 3 verbunden, wie dies auch bislang bei Kunststoffgriffen üblich ist. Wenn die Angel 2a nicht für einen besonderen Dekorationszweck durch das klare Grundmaterial 4 hindurch sichtbar bleiben soll, wird, wie Fig. 3 zeigt, an den Griff 3 ein Ansatz 3a angeformt, der die Angel 2a aufnimmt. Dieser Ansatz 3a wird vor dem Befestigen der Klinge 2 durch eine gesondert hergestellte Kappe 6 aus einem undurchsichtigen Material, beispielsweise eingefärbtem Kunststoff oder Metall abgedeckt.

[0020] Der erfindungsgemäß ausgebildete Griff kann für alle im Haushalt verwendeten Gerätschaften eingesetzt werden, eignet sich jedoch besonders für Besteckteile aller Art.

[0021] Durch die Tatsache, dass das Dekor als Fremdkörper nur einen unwesentlichen Bereich des Griffquerschnittes einnimmt, sind die erfindungsgemäßen Griffe überraschend stabil, so dass sie sich auch für die mechanisch doch höher belasteten Messer eignen. Aber auch Rührlöffel, Schneebesen oder Schöpfelöffel können damit versehen sein. Das Dekor muss nicht unbedingt strikt zweidimensional sein, sondern kann beispielsweise auch eine Folie mit bestimmten

Lichtbrechungserhebungen sein, die für besondere Effekte beim Bewegen des Griffes sorgt. Schließlich muss das Dekor sich nicht über den gesamten Griff erstrecken, sondern kann lediglich partienweise vorgesehen sein. Auch das Aufdrucken eines Dekors direkt auf ein Teil eines Griffes während der Herstellung, z.B. auf die erste Griff-Halbschale, ist möglich. Schließlich kann der Griff, beispielsweise für kompliziertere Griff-Formen, auch aus mehr als zwei Teilen hergestellt werden. Es ist weiterhin nicht unbedingt notwendig, dass die Griffteile aneinander angeformt werden; sie können auch gesondert hergestellt und unter Zwischenlegen des Dekors anschließend miteinander verschweißt oder verklebt werden. Für mechanisch weniger beanspruchte Griffe, beispielsweise für Bowlen-Schöpfkellen, ist auch die Verwendung von Glas als Grundmaterial denkbar.

Patentansprüche

1. Griff (3), insbesondere für Haushaltsgeräte, aus einem gießfähigen Grundmaterial (4) und einem Dekor (5), **dadurch gekennzeichnet**, dass das Grundmaterial (4) durchsichtig oder durchscheinend ist, und dass das Dekor (5) so vom Grundmaterial (4) umschlossen ist, dass dem Gebrauch ausgesetzte Griff-Flächen (4a) allein aus dem Grundmaterial (4) gebildet sind.
2. Griff nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Dekor (5) als dünne oder im wesentlichen zweidimensionale Dekorfläche und der übrige Querschnitt des Griffes (3) aus Grundmaterial (4) ausgebildet ist.
3. Griff nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Dekor (5) auf einem Flächenträger (5a, 5b) angeordnet ist.
4. Griff nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Dekor (5) beidseitig auf dem Flächenträger vorgesehen ist.
5. Griff nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Flächenträger als ein- oder beidseitig bedruckte Folie ausgebildet ist.
6. Griff nach einem der Ansprüche 3 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Dekor (5) auf zwei Rücken an Rücken angeordneten, einseitig bedruckten Flächenträgern (5a, 5b) angeordnet ist.
7. Griff nach einem der Ansprüche 3 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Flächenträger eine Dicke von etwa 0,1 bis etwa 1 mm aufweist.
8. Griff nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Grundmaterial (4) ein

klarer oder transparent eingefärbter Kunststoff ist.

9. Griff nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **gekennzeichnet durch** seine Herstellung aus wenigstens zwei Teilen, zwischen denen das Dekor (5) angeordnet ist. 5
10. Griff nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Teile unter Einschluss des Dekors (5) aneinander angeformt sind. 10
11. Griff nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Griff-Fläche (4a) wenigstens etwa 0,2 mm bis etwa 1,5 mm über das Dekor (5) übersteht. 15
12. Griff nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet**, dass ein Befestigungsabschnitt (2a) für ein Werkzeugteil (2) in das Grundmaterial (4) einschweißbar ist. 20
13. Griff nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Befestigungsabschnitt (2a) in einen aus Grundmaterial (4) angeformten Ansatz (3a) einschweißbar und mit einer Kappe (6) abdeckbar ist. 25
14. Griff nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Kappe (6) aus einem Kunststoff oder einem Metall gefertigt ist. 30
15. Griff nach einem der Ansprüche 1 bis 14, **gekennzeichnet durch** seine Fertigung aus wenigstens zwei nacheinander in einem Spritzgusswerkzeug spritzgegossenen Kunststoff-Teilen, wobei das Dekor (5) auf einem ersten im Spritzgusswerkzeug aus dem Grundmaterial (4) gespritzten Teil anzuordnen und durch anschließendes Anspritzen eines zweiten Teils an das erste Teil im Spritzgusswerkzeug so in das Grundmaterial (4) einzubetten ist, dass die Griff-Fläche (4a) durch das Grundmaterial (4) gebildet ist. 35
40
16. Griff nach einem der Ansprüche 1 bis 15, **gekennzeichnet durch** seine Verwendung für Besteckteile, einschließlich Messer (1). 45
17. Griff nach einem der Ansprüche 1 bis 16, **gekennzeichnet durch** einen durch eine gekrümmte Griff-Fläche (4a) gebildeten Querschnitt und einem sich über die größte Breite des Querschnittes erstreckenden Dekor (5). 50

55

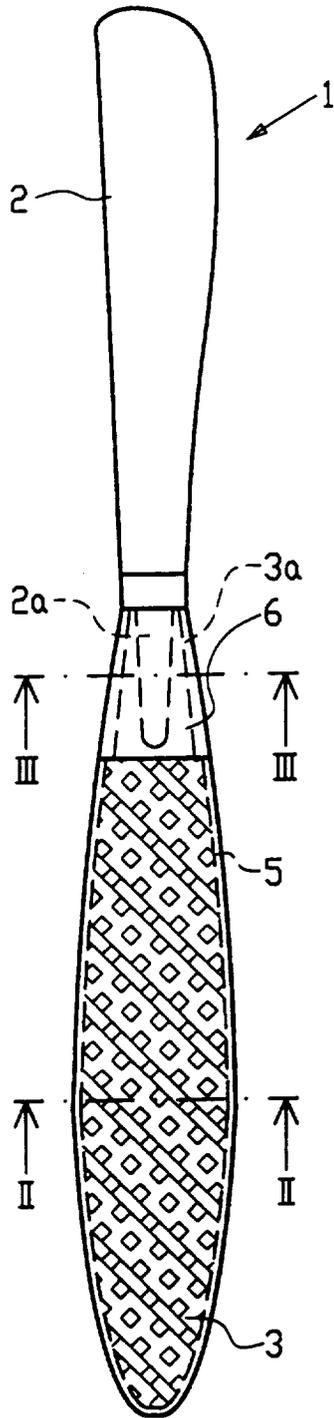


FIG. 1

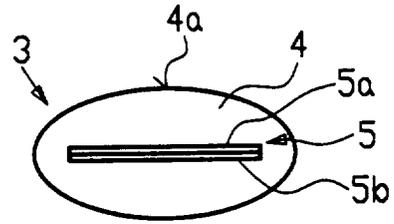


FIG. 2

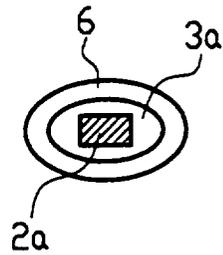


FIG. 3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 99 12 4767

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	FR 2 079 455 A (LARDENOIS ROBERT) 12. November 1971 (1971-11-12) * Seite 3, Zeile 24 - Seite 5, Zeile 37; Abbildungen 1-6 *	1-8,11, 17	B25G1/10 B26B3/00
X	EP 0 742 090 A (BOUCHERIE NV G B) 13. November 1996 (1996-11-13) * Spalte 1, Zeile 1 - Zeile 20 * * Spalte 3, Zeile 10 - Zeile 45; Ansprüche 1,2; Abbildungen 1-5 *	1-4,9, 10,15	
X	US 5 264 267 A (WANG PAUL S) 23. November 1993 (1993-11-23) * das ganze Dokument *	1,12-14, 16	
X	US 4 290 465 A (FEE ROBERT W ET AL) 22. September 1981 (1981-09-22) * das ganze Dokument *	1,8,12, 17	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTES SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			B25G B26B B29C G09F
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	19. Mai 2000	Herijgers, J	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer		nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
A : technologischer Hintergrund		L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
O : nichtschriftliche Offenbarung		
P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 99 12 4767

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

19-05-2000

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
FR 2079455 A	12-11-1971	KEINE	
EP 0742090 A	13-11-1996	BE 1009384 A US 5769506 A	04-03-1997 23-06-1998
US 5264267 A	23-11-1993	KEINE	
US 4290465 A	22-09-1981	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82